



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Verfassungsschutzbericht 2017

Fakten und Tendenzen

– Kurzzusammenfassung –



Verfassungsschutzbericht 2017

Fakten und Tendenzen

– Kurzzusammenfassung –

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Politisch motivierte Kriminalität (PMK) | 7 |
| Rechtsextremismus | 10 |
| „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ | 16 |
| Linksextremismus | 19 |
| Islamismus/islamistischer Terrorismus | 25 |
| Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus) | 31 |
| Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten | 36 |
| Geheim- und Sabotageschutz | 42 |
| „Scientology-Organisation“ (SO) | 45 |
| Impressum | 47 |

VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT 2017
FAKTEN UND TENDENZEN

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)¹

Das Bundeskriminalamt (BKA) registrierte für das Jahr 2017 mit 39.505 Straftaten gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang der politisch motivierten Straftaten um 4,9 % (2016: 41.549). In dieser Zahl sind 13.406 Propagandadelikte (33,9 %) enthalten (2016: 13.923 = 33,5 %). Der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten sank von 4.311 Delikten im Jahr 2016 auf 3.754 Straftaten im Jahr 2017. Bei 29.855 Straftaten (75,6 %) lag ein extremistischer Hintergrund vor (2016: 30.958 = 74,5 %). Davon konnten 1.901 (2016: 691) keinem bestimmten Phänomenbereich zugeordnet werden.

Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Nach dem Anstieg der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund in den letzten Jahren sind diese im Berichtsjahr 2017 um 35 % gesunken; der Anteil der Gewalttaten gegen Asylbewerberunterkünfte sank noch deutlicher, befindet sich aber immer noch auf einem höheren Niveau als im Jahr 2014.
- Nach dem Absinken linksextremistisch motivierter Gewalttaten im Jahr 2016 stiegen diese im Jahr 2017 um mehr als ein Drittel. Für diese Steigerung sind im Wesentlichen die Ereignisse um den G20-Gipfel in Hamburg ursächlich.
- Ein Drittel der erfassten extremistischen Straftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“ wurden als Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung angegeben (§ 129b StGB).

Im Einzelnen:

Im Phänomenbereich „**Politisch motivierte Kriminalität – rechts**“ wurden 19.467 (2016: 22.471) Straftaten mit extremistischem Hintergrund erfasst. Mit 1.054 (2016: 1.600) Gewalttaten ist die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten um 34,1 % gesunken. Die Zahl der fremdenfeindlichen Gewalttaten ging auf 774 Delikte zurück (2016: 1.190). Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten verringerten sich um mehr als die Hälfte (2017: 98, 2016: 250).

¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

Die Zahl der versuchten Tötungsdelikte sank von 18 im Jahr 2016 auf 4 im Berichtsjahr.

Im Jahr 2017 wurden erstmals Delikte statistisch ausgewiesen, die „**Reichsbürgern**“ oder „**Selbstverwaltern**“ zugerechnet wurden. Hierbei wurden im Berichtsjahr 911 politisch motivierte Straftaten erfasst, von denen 783 als extremistisch eingeordnet wurden. Unter diesen extremistischen Straftaten waren insgesamt 130 Gewalttaten, vor allem Erpressungsdelikte und Widerstandsdelikte. Bei den weiteren Straftatbeständen dominierten insbesondere Nötigung und Bedrohung.

Dem Phänomenbereich „**Politisch motivierte Kriminalität – links**“ wurden 6.393 Straftaten mit extremistischem Hintergrund zugeordnet (2016: 5.230), hiervon waren 1.648 Gewalttaten (2016: 1.201). Die Zahl linksextremistisch motivierter Gewalttaten gegen Polizei und Sicherheitsbehörden ist um über 65 % gestiegen (2017: 1.135, 2016: 687) – alleine in Hamburg wurden im Berichtsjahr 832 dieser Gewalttaten begangen. Im Gegensatz dazu sind die Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten um mehr als die Hälfte gesunken (2017: 264, 2016: 542). Die Zahl der Gewalttaten im Kontext von Kampagnen gegen Umstrukturierung befindet sich nach dem starken Anstieg im Jahr 2016 wieder auf dem Niveau von 2015 (2017: 49, 2016: 188, 2015: 54). 2017 wurden 3 versuchte linksextremistisch motivierte Tötungsdelikte verübt (2016: 6).

Der bisherige Bereich „**Politisch motivierte Ausländerkriminalität**“ wurde in die Phänomenbereiche „**Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie**“ und „**Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie**“ ausdifferenziert. Deswegen ist die direkte Vergleichbarkeit der Fallzahlen 2017 mit denen der Vorjahre nicht mehr gegeben.

Dem Phänomenbereich „**Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie**“ wurden 907 extremistische Straftaten zugerechnet. Der überwiegende Teil (885) wies außerdem einen islamistisch/fundamentalistischen Hintergrund auf. Hierzu zählen insbesondere insgesamt 60 Gewalttaten, zu denen 3 Tötungsdelikte (2 vollendete und 1 versuchtes) und 48 Körperverletzungen gerechnet werden. 112 extremistische Straftaten mit religiös-ideologischer Motivation wurden als Vorbereitung einer

schweren staatsgefährdenden Gewalttat eingestuft und 310 Fälle als Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung.

Dem Phänomenbereich „**Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie**“ wurden 1.617 Straftaten zugeordnet, hiervon 233 Gewalttaten. Einen extremistischen Hintergrund hatten 1.187 Straftaten, darunter waren hauptsächlich Verstöße gegen das Vereinsgesetz (38,7 %), aber auch 182 Gewalttaten (15,3 %). Der überwiegende Teil dieser Gewalttaten sind Körperverletzungen (82,4 %). Zudem wurden 71 Delikte erfasst, bei denen den Tatverdächtigen angelastet wurde, eine ausländische terroristische Vereinigung zu unterstützen oder ihr anzugehören.

Rechtsextremismus

Das rechtsextremistische Personenpotenzial umfasste Ende 2017 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften insgesamt 24.000 Personen (2016: 23.100).

| Rechtsextremismuspotezial¹ - nach ideologischer Prägung - | | |
|---|--------------------|--------------------|
| | 2016 | 2017 |
| Subkulturell geprägte Rechtsextremisten | 8.500 | 9.200 |
| Neonazis | 5.800 | 6.000 |
| in Parteien | 6.550 | 6.050 |
| „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) | 5.000 | 4.500 |
| „DIE RECHTE“ | 700 | 650 |
| „Bürgerbewegung pro NRW“ („pro NRW“) | 500 | 400 |
| „Der III. Weg“ | 350 | 500 |
| in sonstigen rechtsextremistischen Organisationen | 3.500 ³ | 4.000 ² |
| Summe | 24.350 | 25.250 |
| Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften | 23.100 | 24.000 |
| davon gewaltorientierte Rechtsextremisten | 12.100 | 12.700 |
| <p>1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet. 2 Hierin sind unter anderem 900 als Rechtsextremisten zu wertende „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowie 500 Mitglieder der „Identitären Bewegung Deutschlands“ (Verdachtsfall, vgl. hierzu ausführlich Seite 80 f. Verfassungsschutzbericht 2017) für das Jahr 2017 enthalten. Zur IBD liegen tatsächliche Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Bestrebung vor, sodass die Gruppierung durch das BfV im Rahmen eines Verdachtsfalls bearbeitet wird. 3 Hierin sind unter anderem 500 bis 600 als Rechtsextremisten zu wertende „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowie 300 Mitglieder der „Identitären Bewegung Deutschlands“ (Verdachtsfall, vgl. hierzu ausführlich Seite 80 f. Verfassungsschutzbericht 2017) für das Jahr 2016 enthalten. Zur IBD liegen tatsächliche Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Bestrebung vor, sodass die Gruppierung durch das BfV im Rahmen eines Verdachtsfalls bearbeitet wird.</p> | | |

Neben dieser – im Schwerpunkt an inhaltlich-ideologischen Kriterien – ausgerichteten Darstellung ist für den Verfassungsschutz insbesondere der Grad der Organisiertheit von verfassungsfeindlichen Aktivitäten von zentraler Bedeutung. Ergänzend wird die Organisationsgebundenheit des rechtsextremistischen Personenpotenzials abgebildet. Dabei wird

zwischen „in Parteien“, „in parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen“ und „Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial“ unterschieden.

Während die Kategorie „in Parteien“ unverändert bleibt, werden unter „in parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen“ Kameradschaften, Vereine, Netzwerke, gegebenenfalls Nachfolgebestrebungen zu verbotenen Organisationen, Verlage und sonstige organisierte Rechtsextremisten gezählt. In der Kategorie „Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial“ werden alle organisationsungebundenen Rechtsextremisten zusammengefasst, zum Beispiel subkulturell geprägte Rechtsextremisten oder Gewalttäter, außerdem Internet-Aktivisten, die keiner Organisation zugeordnet werden können.

| Rechtsextremismuspotenzial¹ | | |
|--|---------------|--------------------|
| - nach Organisationsgrad - | | |
| | 2016 | 2017 |
| in Parteien | 6.550 | 6.050 |
| „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) | 5.000 | 4.500 |
| „DIE RECHTE“ | 700 | 650 |
| „Bürgerbewegung pro NRW“ („pro NRW“) | 500 | 400 |
| „Der III. Weg“ | 350 | 500 |
| in parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen | - | 6.300 ² |
| Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial | - | 12.900 |
| Summe | 24.350 | 25.250 |
| Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften | 23.100 | 24.000 |
| davon gewaltorientierte Rechtsextremisten | 12.100 | 12.700 |

1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

2 Hierin sind unter anderem 900 als Rechtsextremisten zu wertende „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowie 500 Mitglieder der „Identitären Bewegung Deutschlands“ (Verdachtsfall, vgl. hierzu ausführlich Seite 80 f. Verfassungsschutzbericht 2017) für das Jahr 2017 enthalten. Zur IBD liegen tatsächliche Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Bestrebung vor, sodass die Gruppierung durch das BfV im Rahmen eines Verdachtsfalls bearbeitet wird.

Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten ist 2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (2016: 1.600, 2017: 1.054). Dennoch ist die Gewaltbereitschaft in der rechtsextremistischen Szene nach wie vor hoch, was die erneut angestiegene Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten belegt (2016: 12.100, 2017: 12.700). Mehr als jeder zweite Rechtsextremist ist damit als gewaltorientiert einzuschätzen.

Im Berichtsjahr wurden 286 rechtsextremistisch motivierte Straftaten verübt (2016: 907), die im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften standen beziehungsweise gegen diese gerichtet waren; davon waren 42 Gewalttaten (2016: 153), unter denen 16 Brandstiftungsdelikte erfasst wurden (2016: 65). Ein Grund für den Rückgang der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten gegen Asylunterkünfte ist vermutlich auch die konsequente Verurteilungspraxis vieler Gerichte bei entsprechenden Gewalttaten mit teils hohen Haftstrafen für die Täter. Das Gefährdungspotenzial durch schwere Gewalttaten gegen Asylbewerberunterkünfte, bei denen rechtsextremistische Täter die Verletzung von Personen bis hin zu deren Tod in Kauf nehmen, ist nach wie vor in Betracht zu ziehen.

Im Berichtsjahr ging die Bedeutung der Anti-Asyl-Debatte in der rechtsextremistischen Szene zurück. So war auch das rechtsextremistische Demonstrationsgeschehen insgesamt 2017 weiter rückläufig. Während 2016 noch 466 rechtsextremistische Kundgebungen mit 43.321 Teilnehmern erfasst wurden, waren es 2017 nur noch 202 Versammlungen mit 16.398 Teilnehmern, was einem Rückgang der Teilnehmer um 62 % entspricht.

Prägend für das Berichtsjahr 2017 waren musikalische Großveranstaltungen, die – anders als im vorangegangenen Jahr, das von vielen kleinen Veranstaltungen und geringen Teilnehmerzahlen gekennzeichnet war – mit oft vierstelligen Besucherzahlen aufwarteten. Die bislang größte Veranstaltung dieser Art fand mit 6.000 Teilnehmern am 15. Juli 2017 in Themar (Thüringen) statt. Rechtsextremistische Musik und Musikveranstaltungen besitzen weiterhin eine herausragende Bedeutung für die rechtsextremistische Szene. Sie dienen als Lockmittel für Jugendliche und junge Erwachsene, um sie an die rechtsextremistische Szene heranzuführen und letztlich auch zu binden. Außerdem fördern sie die Netzwerkbildung

über verschiedene rechtsextremistische Spektren hinaus und den Zusammenhalt innerhalb der Szene.

Diverse Verurteilungen und anhängige Gerichtsverfahren belegen die hohe Aufmerksamkeit von Nachrichtendiensten, Polizei- sowie Strafverfolgungsbehörden und Gerichten gegenüber den organisierten Ansätzen von **Rechtsterrorismus**, wie der „Oldschool Society“ (OSS), der „Gruppe Freital“ oder der „Nauener Gruppe“ im Jahr 2017. Sofern Anhaltspunkte für neue rechtsterroristische Bestrebungen und Strukturen erkannt werden, erfolgt unmittelbar eine konsequente Aufklärung und Verfolgung durch die Sicherheitsbehörden.

Die **internationalen Kontakte** und der Austausch innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Europa haben sich in der jüngeren Vergangenheit teilweise deutlich intensiviert: So zählten zu den Teilnehmern des Großkonzerts in Thamar auch Besucher aus Italien, Österreich, der Schweiz, der Slowakei, Tschechien und Ungarn. Zudem pflegen deutsche Rechtsextremisten auch individuelle Kontakte zu Gesinnungsgenossen im europäischen Ausland und nahmen an zentralen rechtsextremistischen Demonstrationen wie dem „Imia-Marsch“ in Athen (Griechenland), dem „Tag der Ehre“ in Budapest (Ungarn) oder dem „Lukov-Marsch“ in Sofia (Bulgarien) teil. Die rechtsextremistische Szene Deutschlands entfaltet in Europa aufgrund ihres nominell hohen Personenpotenzials und ihres Aktivitätsgrades wesentlichen Einfluss auf ausländische Gesinnungsgenossen.

Das **Internet** ist mittlerweile als wichtigstes Propagandainstrument der rechtsextremistischen Szene etabliert. Sobald rechtsextremistische Organisationen größere Aktionen in der Öffentlichkeit planen oder Kampagnen ins Leben rufen, nutzen sie fast ausnahmslos das Internet zur Verbreitung von Informationen. Wesentliche Elemente einer Online-Kampagne sind etwa eigens eingerichtete Websites, Profile in sozialen Netzwerken, Online-Flyer, Bild- oder Textpostings und Videoclips. Offenes Auftreten und Verbreitung von Propaganda auf der einen Seite sowie die Verlagerung von Kommunikation oder von strafrechtlich relevanten Inhalten in geschützte, nicht offen zugängliche Bereiche des Internets auf der anderen Seite zählen zu den methodischen Grundelementen, die

die rechtsextremistische Szene seit Beginn ihres Auftretens im Internet beherrscht und weiterhin intensiv nutzt.

Die schwachen Wahlergebnisse **rechtsextremistischer Parteien** haben sich bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 besonders deutlich bestätigt. Während die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) aufgrund ihres schlechten Zweitstimmenergebnisses ihren Anspruch auf Zahlungen aus der staatlichen Parteienfinanzierung für die Teilnahme an dieser Bundestagswahl verlor, blieb die Partei „DIE RECHTE“ mit ihrem Ergebnis unterhalb der Wahrnehmungsgrenze. Die Partei „Der III. Weg“ trat erst gar nicht an.

Die Ablehnung des Bundesratsantrags auf ein Parteiverbot durch das BVerfG am 17. Januar 2017 konnte die **NPD** nicht nutzen, um – wie von ihr erhofft – ein Wiedererstarken der eigenen Strukturen einzuleiten und den Negativtrend der vorausgegangenen Landtagswahlen zu wenden. Der Partei fiel es sichtlich schwer, mit der Urteilsbegründung des Gerichts umzugehen, das die politischen Ziele der NPD zwar als verfassungsfeindlich, deren Verwirklichungsaussicht aber als zu gering einstufte, um ein Verbot hinreichend begründen zu können. In der Folgezeit übte die NPD scharfe Kritik am Urteil, ohne allerdings ihre ideologischen Positionen zu ändern, deren völkische Komponenten sie vielmehr bekräftigte und radikalisierte. Neben etlichen Stellungnahmen, die die Fortführung des vom Gericht als verfassungsfeindlich eingestuften völkischen Kurses betonten, zeigten auch Personalentscheidungen einen Machtzuwachs des radikalen Parteiflügels in der NPD. Durch das Unterschreiten der 0,5 %-Schwelle finden die bei der Bundestagswahl für die NPD abgegebenen Stimmen keine Berücksichtigung mehr bei der staatlichen Parteienfinanzierung, was eine Verschärfung ihrer finanziellen Situation nach sich zieht. Diese Wahlniederlage löste aber auch erneut eine parteiinterne Debatte über Ausrichtung und Selbstverständnis der NPD aus. So forderte der stellvertretende Parteivorsitzende Heise, die NPD müsse sich zukünftig stärker als konsequente „Weltanschauungspartei“ verstehen und präsentieren, statt tagespolitische Themen zu bedienen. Der Status als Wahlpartei ist für die NPD aber immer noch relevant, und es dürfte ihr im Jahr 2018 darum gehen, zunächst innerhalb des „nationalen Widerstands“ beziehungsweise des rechtsextremistischen Spektrums

durch ideologische Festigkeit, Offenheit für nicht parteiorientierte Aktivistinnen und die Durchführung strömungsübergreifender Großveranstaltungen eine Führungsrolle zurückzugewinnen.

Die Partei „**DIE RECHTE**“ hatte im Jahr 2017 einen leichten Rückgang ihrer Mitgliederzahlen zu verzeichnen und unterhält derzeit zehn Landesverbände. Im mitgliederstärksten Landesverband Nordrhein-Westfalen liegt weiterhin das Zentrum der Partei. Mit Demonstrationen, Infoständen, Flugblattverteilungen sowie Internetveröffentlichungen propagierte „DIE RECHTE“ rassistische, antisemitische, islamfeindliche und revisionistische Inhalte. Die Bandbreite des Vokabulars reichte dabei von Begrifflichkeiten aus dem historischen Nationalsozialismus („Volksgemeinschaft“) bis hin zu „modernen“ Slogans („Indigene Jugend“). Am 28. Oktober 2017 trat überraschend der seit Parteigründung im Mai 2012 amtierende Bundesvorsitzende Christian Worch nahezu unmittelbar nach seiner Wiederwahl auf dem Bundesparteitag zurück. Wenig später erklärte der gesamte Vorstand des Landesverbands Thüringen seinen Rücktritt und kündigte zugleich seinen Parteiaustritt an. Ursächlich hierfür sind verschiedene schwere innerparteiliche Konflikte.

Die 2013 gegründete rechtsextremistische Kleinstpartei „**Der III. Weg**“ konnte im Jahr 2017 ihre Strukturen nicht ausbauen und verfügt derzeit über 20 Stützpunkte (2016: 21). Die Themen „Flüchtlingskrise“ und „Asylproblematik“ standen auch im Jahr 2017 im Mittelpunkt der Parteiaktivitäten. Entsprechend schürte die Partei auf ihrer Homepage Überfremdungsängste und äußerte sich abfällig gegenüber der Religion des Islam im Besonderen und gegenüber Ausländern im Allgemeinen; vorsätzlich wird bei dieser Agitation der Unterschied zwischen Islam und Islamismus übergangen. Vielmehr gilt das Bestehen islamischer Gemeinden grundsätzlich als aggressiver Akt einer Religion, die überwiegend mit nicht friedlichen Mitteln verbreitet werde und der eine gewalttätige Natur immanent sei. Als „Belege“ für diese Behauptungen berichtet „Der III. Weg“ nahezu wöchentlich auf seiner Homepage – basierend auf Mutmaßungen und ohne Quellenangaben – über angebliche und tatsächliche Fälle von Ausländerkriminalität in Deutschland.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Zu „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zählen Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnen und deren Rechtssystem ablehnen. Dabei berufen sie sich etwa auf das historische Deutsche Reich, auf verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder auf ein selbst definiertes Naturrecht. Sie bestreiten die Legitimation der demokratisch gewählten Repräsentanten oder definieren sich selbst als außerhalb der Rechtsordnung stehend; deshalb sind sie häufig bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.

Nur ein geringer Teil der Szene ist dem Rechtsextremismus zuzuordnen. Vor allem dort sind auch antisemitische Ideologeelemente und Argumentationsmuster zu beobachten. In ihrer Gesamtheit sind „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als staatsfeindlich und extremistisch einzuordnen.

Zur Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zählten 2017 deutschlandweit etwa 16.500 Personen (2016: 10.000); nur 900 (2016: 500 bis 600) davon waren Rechtsextremisten. Der größte Teil der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist männlich (ca. 74 %) und älter als 40 Jahre. Viele von ihnen sind bereits langjährig in der Szene aktiv, sodass sich ihre staatsfeindliche Haltung über Jahre gefestigt hat. Die bundesweite Erhebung des Personenpotenzials ist noch nicht belastbar abgeschlossen.

Die hohe Steigerung des Personenpotenzials gegenüber dem Vorjahr ist Ausdruck der fokussierten Aufklärung dieses Phänomens. Sie beruht auf einem verbesserten Informationsaufkommen der Verfassungsschutzbehörden, aber auch auf einem verbreiterten ideologischen Angebot der Szene selbst. Ein Teil des Zuwachses im Jahr 2017 erwuchs aus Nachahmungseffekten, bei denen noch nicht gesichert ist, ob sie sich dauerhaft festigen.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ nutzen intensiv das Internet und soziale Netzwerke. Aber auch in der „realen Welt“ entwickeln sie sehr dynamisch juristisch völlig absurde Ansichten und verbreiten diese. Auffallend ist eine häufig anmaßende und aggressive Diktion ihrer Veröffentlichungen und Schreiben an staatliche Stellen, in denen den Bediensteten

mit Schadensersatzforderungen oder gar schweren Gewalttaten gedroht wird. Weitere strafbare Verhaltensweisen von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ sind unter anderem Beleidigungen, Nötigungen, Bedrohungen gegenüber Repräsentanten des Staates, Urkundenfälschungen und illegaler Waffenbesitz. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ beanspruchen zudem rechtswidrig hoheitliche Rechte und Aufgaben, insbesondere im Umgang mit Behörden und staatlichen Stellen. Hierzu produzieren und vertreiben sie zum Beispiel Fantasieausweise oder nehmen Änderungen an ihren Kfz-Kennzeichen vor. Zahlreiche Protagonisten erzielen mit Szeneschulungen und „Rechtsberatungen“ erhebliche Einnahmen. Dies gilt besonders für sogenannte Rechtskonsulenten und deren „Ausbilder“. Selbsternannte „Rechtsbeistände“ angeblicher Justizopfer behindern gezielt die Justiz. Andere maßen sich an, als Gerichtsvollzieher aufzutreten.

Die Aktivitäten der Szene gipfeln in der Einrichtung verschiedener „Regierungen“ oder „Verwaltungen“ bis hin zur Ausrufung eines eigenen Königreiches oder Staates. Mitunter schicken sie auch Schreiben an ausländische Botschaften mit der Bitte, die von ihnen angeblich geschaffene Gemeinde oder Gebietskörperschaft (völkerrechtlich) anerkennen zu lassen. Ziel ist es, bei Behörden Verwirrung zu stiften, um die staatliche Eingriffsverwaltung zu behindern oder unmöglich zu machen.

Neben ihrer verbalen Aggressivität haben „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aber auch eine hohe Affinität zu Waffen. Der Anteil von knapp 7 % der Szeneangehörigen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen liegt höher als in der Gesamtbevölkerung (ca. 2 %). Im Jahr 2017 verfügten rund 1.100 „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ über waffenrechtliche Erlaubnisse und stellen eine Risikogruppe innerhalb der Szene dar, der ein besonderes Augenmerk der Sicherheitsbehörden gilt. In vielen Fällen führten staatliche Behörden Entziehungsmaßnahmen durch, gegen die die Betroffenen jedoch häufig Rechtsmittel einlegten. Die Verfahren dauern zumeist noch an. Bei diversen Exekutivmaßnahmen gegen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ wurden zahlreiche Waffen aufgefunden und sichergestellt, was die hohe Waffenaffinität belegt. Aufgrund der hohen Bedeutung, die Szeneangehörige ihrer Bewaffnung beimessen, ist nach dem Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse vermehrt mit illegalem

Waffenbesitz zu rechnen. Dabei ist auch zu beachten, dass der angestrebte Aufbau einer eigenen staatlichen Gewalt begriffsnotwendig eine Bewaffnung und einen Aufbau von „polizeilichen“ und „militärischen“ Einheiten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ voraussetzt.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind bereit, ihre Waffen für schwerste Gewalttaten einzusetzen. Im Oktober 2017 verurteilte das Landgericht Nürnberg-Fürth einen 50-Jährigen aus Georgensgmünd (Bayern) wegen Mordes an einem Polizisten, versuchten Mordes in drei tateinheitlichen Fällen und gefährlicher Körperverletzung in zwei tateinheitlichen Fällen zu einer lebenslangen Haftstrafe. Der beschuldigte „Reichsbürger“ trug eine schusssichere Weste und hatte insgesamt elf Mal auf Beamte geschossen, die 31 in seinem Besitz befindliche Jagd- und Sportwaffen beschlagnahmen wollten. Vier Polizisten wurden bei der Tat im Oktober 2016 verletzt, von denen einer kurze Zeit später seinen Verletzungen erlag.

Die vielen von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ im Jahr 2017 verübten Straftaten, die weiterhin anhaltend hohe, nicht nur verbale Aggression sowie das immanente Gefährdungspotenzial erfordern auch weiterhin eine intensive Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Linksextremismus

Das linksextremistische Personenpotenzial ist 2017 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften um knapp 4 % auf insgesamt 29.500 Personen gestiegen (2016: 28.500).

Der Zuwachs an gewaltorientierten Linksextremisten betrug dabei knapp 6 %. Hier ist das Personenpotenzial im Jahr 2017 mit insgesamt 9.000 Personen (2016: 8.500) zu beziffern, darunter 7.000 Autonome (2016: 6.800). Knapp 31 % der Linksextremisten sind somit als gewaltorientiert einzuschätzen.

Im Bereich der marxistisch-leninistischen und anderer linksextremistischer Zusammenschlüsse hat sich die Zahl der Mitglieder um knapp 4 % auf 22.600 Personen erhöht (2016: 21.800).

| Linksextremismuspotenzial¹ | | | |
|---|---------------|---------------|---------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 |
| Autonome | 6.300 | 6.800 | 7.000 |
| Anarchisten | 800 | 800 | 800 |
| Marxisten-Leninisten und andere Linksextremisten | 20.300 | 21.800 | 22.600 |
| Summe | 27.400 | 29.400 | 30.400 |
| Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften | 26.700 | 28.500 | 29.500 |
| davon gewaltorientierte Linksextremisten | 7.700 | 8.500 | 9.000 |

1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 6.393 linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten (2016: 5.230) und davon 1.648 Gewalttaten (2016: 1.201) verübt. Damit ist die Zahl an linksextremistisch motivierten Gewalttaten im Vergleich zum Jahr 2016 um 37,2 % (Anstieg um 447 Gewalttaten), also um mehr als ein Drittel gestiegen. Der Anstieg lässt sich maßgeblich auf den G20-Gipfel in Hamburg zurückzuführen. 1.023 der insgesamt 1.648 Gewalttaten und damit weit über die Hälfte (62,1 %) weisen einen G20-Bezug auf.

Die **Autonomen** stellen die personenstärkste Gruppe unter den gewaltorientierten Linksextremisten dar. Da Autonome das Gewaltmonopol des Staates nicht anerkennen, stellen sie die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns generell in Abrede. Gewalt gegenüber Repräsentanten des Staates – wie etwa Polizisten – wird als legitime Notwehrhandlung verklärt. Autonome versuchen bei Demonstrationen eine Eskalation in Form von Massenmilitanz hervorzurufen, oder sie verüben gezielte, klandestine Angriffe auf Personen und Objekte. Der Staat soll dadurch genötigt werden, sein angeblich „faschistisches Wesen“ offenzulegen, das er nur hinter einer demokratischen „Maske“ verstecke.

Anstelle von festen Organisationen mit hierarchischen Strukturen und kollektiver Willensbildung tolerieren Autonome lediglich lose Zusammenhänge. Daher bleibt ihr Wirkungskreis meist auf die selbst geschaffenen „Freiräume“ beschränkt. Diese politische Selbstbezogenheit erschwert eine breite Vernetzung mit weiteren Teilen der Gesellschaft. Teile der Autonomen versuchen seit einigen Jahren, ihre diesbezügliche Isolation aufzubrechen. Die Konsequenzen daraus sind neue Organisationsformen und eine intensivere Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen. Daraus resultierende sogenannte **postautonome Zusammenschlüsse** tendieren dazu, einige Prämissen autonomer Politik neu zu definieren. Sie wollen insbesondere die Vermittelbarkeit auch gewaltsamer Aktionsformen gegenüber weiten Teilen der Gesellschaft sowie die Anschlussfähigkeit linksextremistischer Proteste insgesamt verbessern. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die Gesellschaft im Interesse eigener, breiterer Aktionsmöglichkeiten zu radikalieren. Insbesondere das Bündnis „...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ (uG) und die „Interventionistische Linke“ (IL) sind derzeit die aktivsten Zusammenschlüsse auf diesem Gebiet.

Im Jahr 2017 stellte die linksextremistische Szene in Deutschland ihre **Kampagnenfähigkeit** erneut unter Beweis. Zentrale Kampagne war die Mobilisierung gegen den G20-Gipfel, die sich zum bundesweiten Aktionsschwerpunkt entwickelte. Daneben konnten die bereits 2016 aus Szenesicht erfolgreichen Kampagnen „Nationalismus ist keine Alternative – Bundesweite Kampagne gegen die Festung Europa und ihre Fans“ (NIKA) und „Ende Gelände“ im Jahr 2017 fortgeführt werden.

Der **Protest gegen den G20-Gipfel** vom 7. bis 8. Juli 2017 in Hamburg wies im Vergleich zu vergangenen Großereignissen dieser Art ein bisher beispielloses bundesweites Mobilisierungspotenzial aller Strömungen des deutschen Linksextremismus auf und führte zu den gewalttätigsten Ausschreitungen der letzten Jahre.

Bekannte linksextremistische Aktionsformen wie Demonstrationen, Spontanaufzüge und Kleingruppenmilitanz zeigten ihre Wirkung. Durch die massiven Ausschreitungen sowie vielfältige Störaktionen sollte der Ablauf des Gipfels nachhaltig behindert werden. So wurden an den Gipfeltagen die Zufahrtswege zu den Gipfelorten blockiert und damit Polizeikräfte gebunden. Diese Bindung schuf Raum für autonome Gewalttaten, der zum Beispiel in den frühen Morgenstunden des 7. Juli von militanten Kleingruppen genutzt wurde, um in Hamburg Altona massive Ausschreitungen zu begehen und auf diese Weise medial wirksam Chaos zu stiften. Dort wurden eine Station der Bundespolizei und das Rathaus mit Steinen und Molotowcocktails angegriffen; mehr als 30 Autos, überwiegend von Privatleuten, gingen an der Elbchaussee in Flammen auf. Der während der Proteste verursachte Sachschaden war erheblich.

Zudem zeigte sich in den Ausschreitungen während des G20-Gipfels in Hamburg, bei denen über 200 Einsatzkräfte zum Teil schwer verletzt wurden, das Ausmaß der Gewalt gegen Polizisten. Als Reaktion auf die öffentliche Fahndung der Polizei nach Beteiligten an den Ausschreitungen beim G20-Gipfel gerieten auch Politiker und nicht im Rahmen des G20-Gipfels eingesetzte Polizeibeamte in das Zielspektrum von Linksextremisten. 54 Polizeibeamte, die an der Räumung eines Szeneobjektes in Berlin beteiligt waren, wurden auf Fahndungsaufrufen der Polizei nachempfundenen Plakaten abgebildet. Diese „Fahndungsplakate“ wurden durch Linksextremisten im Internet veröffentlicht.

Die maßgeblich durch das kommunistische Bündnis uG bereits 2016 initiierte **Kampagne NIKA** konnte auch im Jahr 2017 ihre in erster Linie gegen die Alternative für Deutschland (AfD) sowie weitere „Akteure der Abschottung“ gerichteten Aktionen fortsetzen. Linksextremisten beteiligten sich maßgeblich an Protesten gegen die beiden Parteitage der AfD im April in Köln 2017 und im Dezember 2017 in Hannover. Die Struktur von NIKA als „Mitmach-Kampagne“, in der sowohl linksextremistische als

auch nicht extremistische Akteure mitwirkten, zeigt, dass die linksextremistische Szene in der Lage ist, den politischen Gegner in aggressiver Weise unter Einbeziehung unterschiedlicher Gruppierungen öffentlich zu stigmatisieren.

Für Linksextremisten war die **Kampagne „Ende Gelände“** zur Umsetzung ihrer Positionen auch im Jahr 2017 von strategischer Bedeutung. Mithilfe von Aktionsbündnissen versuchen Linksextremisten tagespolitische Themen – zum Beispiel das Thema Klima- und Umweltschutz – aufzugreifen, diese nachhaltig in der Szene zu verankern und ihre Anschlussfähigkeit an das demokratische Spektrum zu stärken. Ziel war es zudem, die Internationalisierung der Proteste voranzutreiben. Im Fokus des nach der Kampagne benannten, linksextremistisch beeinflussten Bündnisses „Ende Gelände“ standen im Jahr 2017 das Rheinische Braunkohlerevier in der Nähe von Köln (Nordrhein-Westfalen) sowie der Betreiberkonzern RWE als „der größte CO₂-Verursacher Europas“.

Die sich seit Jahren weiterentwickelnden Möglichkeiten des Internets und insbesondere der **Nutzung von sozialen Medien** – wie die öffentlichkeitswirksamen Netzwerke Facebook oder Twitter – sind aus linksextremistischer Perspektive für die Kampagnenarbeit und zur Diskussion zentraler Themen und Agitationsschwerpunkte von besonderer Bedeutung. Auf verschiedenen Plattformen, Blogs und Foren vernetzt sich die linksextremistische Szene und ist in der Lage, schnell Informationen im In- und Ausland auszutauschen. Vor allem Instant-Messaging-Dienste wie WhatsApp oder Telegram ermöglichen es (auch) Linksextremisten, schnellstmöglich zu informieren, zu mobilisieren und Aktionen zu koordinieren. Darüber hinaus werden die Internetpräsenzen linksextremistischer Organisationen dafür genutzt, um Interessierte und Sympathisanten als Mitglieder zu gewinnen.

Um die eigene mediale Präsenz zu erhöhen, nutzen Linksextremisten seit Jahren verstärkt Internetplattformen, die innerhalb der Szene ein von bestimmten Gruppen oder ideologischen Strömungen unabhängiges Angebot einschlägiger Inhalte gebündelt bereitstellen. Hierzu zählte insbesondere die **Internetplattform „linksunten.indymedia“**, bei der es sich lange Zeit um das wichtigste Medium im gewaltorientierten Linksextremismus in Deutschland handelte.

Über Jahre bot das Portal eine Plattform zur Darstellung und Propagierung linksextremistisch motivierter Straftaten und verfassungsfeindlicher Inhalte. Insbesondere war eine Vielzahl an Selbstbeichtigungsschreiben gewaltorientierter Linksextremisten auf „linksunten.indymedia“ abrufbar. Gleiches galt für Anleitungen zum Bau von zeitverzögerten Brandsätzen und expliziten Aufforderungen zu Straftaten. Über die Plattform wurde unter anderem zur Begehung von Gewaltstraftaten gegen Polizisten und politische Gegner sowie zu Sabotageaktionen gegen staatliche und private Infrastruktureinrichtungen aufgerufen.

Der hinter der **Internetplattform „linksunten.indymedia“** stehende Verein wurde mit Wirkung zum 25. August 2017 vom Bundesminister des Innern **verboten** und aufgelöst. Ausweislich der Verbotsverfügung liefen Zweck und Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwider und richteten sich zudem gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Das Verbot ist bislang nicht bestandskräftig.

Linksextremistische Parteien und parteiähnliche Organisationen gehören zu dem Spektrum orthodoxer Linksextremisten. Deren Ideologie und Politik beruhen im Wesentlichen auf den Theorien kommunistischer Vordenker wie Karl Marx, Friedrich Engels oder Wladimir Iljitsch Lenin. Zentrales Ziel ist die Schaffung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, um – von dieser ausgehend – eine „klassenlose“, kommunistische Gesellschaft zu errichten.

Im Unterschied zu militanten Linksextremisten halten orthodoxe Linksextremisten die Anwendung von Gewalt grundsätzlich erst in einer revolutionären Situation für legitim und unverzichtbar. Im Rahmen der Bündnispolitik wird allerdings eine Zusammenarbeit auch mit gewaltorientierten Gruppierungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Die orthodox-kommunistische „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) mit ihren circa 3.000 Mitgliedern hält unverändert an ihrem Ziel des Sozialismus und Kommunismus fest und bekennt sich zu Theorien von Marx, Engels und Lenin als Anleitung für ihr Handeln.

Der maoistisch-stalinistisch geprägten „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) gehören rund 1.800 Mitglieder an. Sie sieht ihre Zielsetzung nach wie vor im „Sturz der Diktatur des Monopolkapitals“

und in der „Errichtung der Diktatur des Proletariats, um den Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft“ aufzubauen. Die MLPD befindet sich seit Jahren in einer auffallend guten finanziellen Lage. Sie erzielt Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und einem unverhältnismäßig hohen Spendenaufkommen, welches nach eigenen Angaben der Organisation im hohen sechsstelligen Bereich lag.

Bei der Bundestagswahl 2017 waren die linksextremistischen Parteien erfolglos.

Islamismus/islamistischer Terrorismus

Innerhalb der islamistischen Szene zeichnet sich wie auch schon im Jahr 2016 eine Kräfteverschiebung in den gewaltorientierten beziehungsweise jihadistischen Bereich ab. Diese Tendenz verdeutlichen unter anderem die durchgeführten sowie die aufgedeckten und verhinderten terroristischen Anschläge in Deutschland in den Jahren 2016 und 2017.

Auf der einen Seite hat sich das Personenpotenzial bei nicht gewaltorientierten Gruppierungen in den vergangenen Jahren verringert. Hier ist vor allem beim Personenpotenzial der Vereinigungen, die der „Millî Görüş“-Bewegung zugeordnet werden, gegenüber 2015 ein signifikanter Rückgang festzustellen. Dies kann unter anderem auf den Reformprozess innerhalb der „Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) zurückzuführen sein, der eine Mäßigung und infolgedessen einen schwächer werdenden Extremismusbezug der Vereinigung nach sich zieht. Damit sind auch die Mitglieder der Organisation nicht mehr in ihrer Gesamtheit dem extremistischen Personenpotenzial zuzurechnen.

Hingegen ist ein weiterer Anstieg des zunehmend gewaltorientierten beziehungsweise jihadistischen Salafismuspotenzials festzustellen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht diese Entwicklung:

| Personenpotenzial islamistischer Terrorismus/Islamismus¹ | | |
|--|--------------------------------|--------------------------------|
| Organisationen | 2016 | 2017 |
| Salafistische Bestrebungen | 9.700 | 10.800 |
| „Islamischer Staat“ (IS) Kern-„al-Qaida“ „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) „al-Shabab“ „Hai’at Tahrir al-Sham“ (HTS) | keine gesicherten Zahlen | keine gesicherten Zahlen |
| „Hizb Allah“ ² | 950 | 950 |
| „Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS) ² | 320 | 320 |
| „Türkische Hizbullah“ (TH) | 400 | 400 |
| „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) | 320 | 350 |

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| „Muslimbruderschaft“ (MB)/„Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD) | 1.040 | 1.040 |
| „Tablighi Jama'at“ (TJ) | 650 | 650 |
| „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) | keine gesicherten Zahlen | keine gesicherten Zahlen |
| „Millî Görüş“-Bewegung und zugeordnete Vereinigungen | 10.000 | 10.000 |
| Sonstige ³ | 1.045 | 1.300 |
| <p>1 Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. 2 „Hizb Allah“ und HAMAS gelten international als terroristisch, nutzen Deutschland bislang jedoch lediglich als Rückzugsraum, d.h. sie entfalten hier keine terroristischen Aktivitäten. 3 Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind.</p> | | |

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2017 allein aus den ausreichend gesicherten Zahlenangaben ein Islamismuspotenzial von 25.810 Personen.

Im Jahr 2017 kam es in Deutschland zu einem islamistisch-terroristisch motivierten Anschlag. Am 28. Juli 2017 stach ein abgelehnter palästinensischer Asylbewerber in einem Supermarkt in Hamburg mit einem Messer auf einen Kunden ein und verletzte diesen tödlich. Danach verletzte er sechs weitere Menschen teilweise schwer, bevor er auf der Flucht von Passanten überwältigt und bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten werden konnte.

In den polizeilichen Vernehmungen gab der Täter an, dass er – ohne Mitglied des „Islamischen Staates“ (IS) oder einer anderen terroristischen Vereinigung zu sein – seine Tat in einen Kontext mit islamistischen Anschlägen stelle und als persönlichen Beitrag zum weltweiten Jihad verstehe.

Die Bilanz eines einzigen Anschlags erscheint im Vergleich zu den sechs Terroranschlägen des Vorjahres gering, darf aber nicht über die weiterhin hohe Anschlagsgefahr in Deutschland hinwegtäuschen. **Deutschland steht im Fokus des islamistischen Terrorismus.**

Die im Jahr 2017 deutlich niedrigere Zahl islamistisch motivierter Terroranschläge in Deutschland ist unter anderem auch auf erfolgreiche bundesweite Aufklärungsbemühungen der Sicherheitsbehörden zurückzuführen. So wurden in diesem Jahr – auch unter Mitwirkung des BfV – in einer Reihe von Fällen Anschlagplanungen frühzeitig aufgedeckt oder

Anschlagsvorhaben vereitelt, die sich bereits in einem konkreten Vorbereitungsstadium befanden.

Auch zukünftig kann es in Deutschland jederzeit zu einem terroristischen Ereignis kommen. Oberstes Ziel des BfV in Zusammenarbeit mit den deutschen Sicherheitsbehörden und ausländischen Partnern ist daher weiterhin die Verhinderung islamistisch-terroristischer Anschläge.

Außerdem liegt der Fokus der Sicherheitsbehörden auf den Rückkehrern aus den Kampfgebieten in Syrien und im Irak. Aufgrund der militärischen Erfolge der Anti-IS-Koalition und des Assad-Regimes sowie seiner Verbündeten ist perspektivisch mit mehr „Jihad-Rückkehrern“ nach Europa zu rechnen, wo sie eine schwer kalkulierbare und möglicherweise auch langfristige Gefahr darstellen.

Etwa ein Drittel aller in Richtung Syrien/Irak ausgereisten Personen befindet sich gegenwärtig wieder in Deutschland. Das von ihnen ausgehende Gefährdungspotenzial ist schwer abzuschätzen: Einige von ihnen könnten weiterhin hoch radikalisiert sein. Oft verfügen sie über Erfahrungen im Umgang mit Waffen und Sprengstoff sowie über Kontakte zu anderen (ehemaligen) jihadistischen Kämpfern und zu terroristischen Organisationen. Auch von den zurückkehrenden Ehefrauen und Kindern der Kämpfer kann eine Gefährdung ausgehen. Die Propaganda des IS weitet die Pflicht zum Jihad auch auf Frauen und Kinder aus.

Deutschland ist nach wie vor Zielland für Menschen aus den Kriegsgebieten des Nahen Ostens, aus Afrika und Südasien. Insbesondere der Krieg in Syrien und im Irak führt seit Sommer 2015 zu ausgeprägten Migrationsbewegungen nach Europa. Der IS nutzt die Migrationsrouten gezielt, um Attentäter nach Europa zu schleusen und ist gleichzeitig bemüht, Flüchtlinge in Deutschland für terroristische Anschläge zu gewinnen. Vier islamistische Anschläge, die sich 2016 (Würzburg, Ansbach und Berlin) und 2017 (Hamburg) in Deutschland ereigneten, wurden von Asylsuchenden ausgeführt.

Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass sich unter den Migranten auch Mitglieder, Unterstützer und Sympathisanten extremistischer und terroristischer Organisationen befinden, die verdeckt nach Deutschland einreisen.

Zugleich beobachten die Sicherheitsbehörden Anhänger extremistischer Organisationen und Strömungen in Deutschland, die versuchen, Kontakt mit Migranten aufzunehmen, um diese für ihre Ziele zu gewinnen.

Festzustellen waren aber auch Migranten, die sich in Deutschland – mitunter in einem äußerst kurzen Zeitraum – (selbst-)radikalisierten und islamistischen Beobachtungsobjekten anschlossen.

Unter den Sicherheitsbehörden findet auf nationaler und internationaler Ebene eine intensive Zusammenarbeit im Hinblick auf die Gefahren möglicher konspirativer Einreisen im Rahmen der Migrationsbewegungen nach Europa statt.

Auch infolge seiner umfassenden Niederlagen und territorialen Verluste in Syrien und im Irak treibt der IS seine Strategie des Terrors gegen „weiche Ziele“ voran. Nicht nur in Deutschland, Europa und den USA, sondern auch in anderen Teilen der Welt kam es im Verlauf des Jahres 2017 zu zahlreichen Terrorakten. Viele davon sind dem IS zuzurechnen. Teilweise dürften diese Anschläge direkt gesteuert gewesen sein, häufig wurden sie autonom geplant und durchgeführt. Der IS übernahm für die „inspirierten“ Anschläge gleichwohl oft die Verantwortung. Darunter waren viele Messerattacken, aber auch Sprengstoffanschläge und Anschläge mit Fahrzeugen, die in Menschenmengen fuhren.

Die **jihadistische Propaganda** wurde auch im Jahr 2017 von den global ausgerichteten jihadistischen Gruppierungen IS und „al-Qaida“ dominiert. Beide haben die militärische und ideologische Überwindung des Westens beziehungsweise aller „Ungläubigen“ zum Ziel und räumen dabei dem „Online-Jihad“ eine große Bedeutung ein. Deutschsprachige IS- und „al-Qaida“-Aktivisten nutzen insbesondere den Instant-Messaging-Dienst Telegram. Sie thematisieren in ihren Beiträgen in der Regel den Konflikt in Syrien und im Irak. Analog zur offiziellen IS-Propaganda wird dafür geworben, im Namen des IS selbstständig Anschläge zu planen und durchzuführen.

Das wesentliche Rekrutierungsfeld für den Jihad stellt die salafistische Szene dar. Der **Salafismus** in Deutschland verzeichnet einen ungebrochenen Zulauf. Im Jahr 2017 stieg die Zahl der Salafisten in Deutschland noch einmal um über 1.000 Personen auf 10.800 an. Die Anhänger der

salafistischen Ideologie sind damit die einzige islamistische Gruppe mit signifikant steigendem Personenpotenzial. Das ist besonders problematisch vor dem Hintergrund der gemeinsamen ideologischen Grundlagen, die politische und jihadistische Salafisten teilen. Obwohl politische Salafisten von Gewaltanwendung zumeist Abstand nehmen und sich nach eigenem Bekunden auf als „Missionierung“ deklarierte Propaganda und Rekrutierung konzentrieren, zeigt die Praxis, dass sich beide Richtungen nicht klar voneinander abgrenzen lassen. Die grundsätzliche Bejahung von Gewalt ist ein immanenter Bestandteil salafistischer Ideologie. Die Analyse aktueller Anschläge in Deutschland und Europa zeigt, dass einer jihadistischen Tat sehr häufig eine Radikalisierung im Salafismus vorausgeht.

Im Jahr 2017 zeigte sich innerhalb der salafistischen Szene ein Trend zum Rückzug aus der Öffentlichkeit ins Private. Öffentlich sichtbare „Straßenmissionierung“ („Street Dawa“) findet gut ein Jahr nach Verbot und Auflösung der Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR) und der damit im Zusammenhang stehenden Koranverteilaktion „LIES!“ nur noch selten statt.

Am 14. März 2017 verbot das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport den Moscheeverein „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V.“ in Hildesheim (Niedersachsen). Staatliche Ermittlungserfolge wie dieses Verbotsverfahren führen dazu, dass neben den salafistischen Zentren („Hot Spots“), die immer noch bedeutsam sind, die Nutzung privater Netzwerke und eine Fragmentierung der Szene zunehmen.

Antisemitismus ist ein konstitutives Element in der Ideologie des gesamten islamistischen Spektrums. Religiöse, territoriale und/oder national-politische Motive verschmelzen dabei zu einem antisemitischen Weltbild, dessen wesentlicher Pfeiler eine angenommene „jüdische Weltverschwörung“ darstellt. Dabei werden Juden als Drahtzieher einer weltweiten Verschwörung gesehen und kollektiv für verschiedene Übel und Missstände verantwortlich gemacht. Aber auch außerhalb islamistischer Zusammenhänge ist Antisemitismus in einigen Heimatländern von muslimischen Migranten verbreitet und anschlussfähig.

Die dem BfV bekannt gewordenen antisemitischen Vorfälle mit islamistischem Hintergrund weisen darauf hin, dass das von islamistischen Organisationen verbreitete antisemitische Gedankengut eine erhebliche Herausforderung für das friedliche und tolerante Zusammenleben in Deutschland darstellt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die zahlreichen nach Deutschland eingereisten Migranten. Die antisemitischen Ausschreitungen während einiger Demonstrationen gegen eine Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels durch die US-Regierung im Dezember 2017 verdeutlichen diese Problemlage schlaglichtartig. Im Fall einer scheiternden Integration könnten die in ihren Heimatländern häufig vermittelten antisemitischen Einstellungen einen Ansatzpunkt für eine islamistische Radikalisierung darstellen.

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)

Das Personenpotenzial nicht islamistischer sicherheitsgefährdender beziehungsweise extremistischer Ausländerorganisationen stieg im Jahr 2017 aufgrund des Zuwachses im Bereich der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) auf insgesamt 30.550 Personen an.

Der größte Anteil entfiel mit 18.050 Personen auf linksextremistische Ausländergruppierungen, 11.000 Personen gehörten rechtsextremistischen Ausländergruppierungen an, 1.500 Personen waren separatistischen Ausländergruppierungen zuzurechnen.

| Mitgliederpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen^{1,2} (ohne Islamismus) | | |
|--|---------------|---------------|
| | 2016 | 2017 |
| Linksextremisten | 17.550 | 18.050 |
| davon: | | |
| „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) | 14.000 | 14.500 |
| „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) | 650 | 650 |
| „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) | 1.300 | 1.300 |
| „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) | 600 | 600 |
| Sonstige | 1.000 | 1.000 |
| Separatisten | 1.500 | 1.500 |
| Rechtsextremisten | 11.000 | 11.000 |
| Summe | 30.050 | 30.550 |

1 Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2 Hier wird auch das Personenpotenzial der mit Verbot belegten Gruppen erfasst.

Agitation und Militanzniveau der ausländerextremistischen Organisationen sind weit überwiegend von der politischen Entwicklung in den Heimatländern abhängig. Die in Deutschland lebenden Anhänger sind in der Regel die Empfänger politisch-strategischer Richtlinien der Organisationen in den jeweiligen Heimatländern; sie sind auch bereit, diese konsequent in die Tat umzusetzen.

Für die innere Sicherheit in Deutschland bleiben – wie bereits in den Vorjahren – die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) sowie die „Ülkücü“-Bewegung von herausgehobener Bedeutung: die PKK wegen ihrer gewalttätigen Aktionen, die DHKP-C wegen ihres offenen Bekenntnisses zum bewaffneten Kampf in der Türkei und die „Ülkücü“-Bewegung wegen ihrer militanten Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes.

Die **PKK** ist nach wie vor die mitgliederstärkste und schlagkräftigste ausländerextremistische Organisation in Deutschland. Sie ist in der Lage, Personen weit über den eigenen Kreis der Anhängerschaft hinaus zu mobilisieren.

Die Aktivitäten der PKK wurden im Jahr 2017 wesentlich von der Sorge um die Haftsituation und den Gesundheitszustand ihres inhaftierten Organisationsgründers Abdullah Öcalan bestimmt. In diesem Kontext fanden **bundesweit zahlreiche demonstrative Aktionen** statt, insbesondere nachdem im Oktober 2017 Meldungen über eine angebliche Verschlechterung des Gesundheitszustands bis hin zum angeblichen Tod Öcalans über soziale Medien verbreitet worden waren. Die zeitnahe Ausrichtung einer hohen Zahl von Protestveranstaltungen im Oktober 2017 unterstrich erneut das erhebliche Mobilisierungspotenzial der PKK.

Nach wie vor sind auch die anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und den Guerillaeinheiten der PKK ein beherrschendes Thema innerhalb der Organisation.

Das Versammlungsgeschehen im Berichtsjahr war auch von der **Konkretisierung des PKK-Kennzeichenverbots durch das Bundesministerium des Innern (BMI)** geprägt. Insbesondere war das Kennzeichenverbot zentrales Thema einer Demonstration am 4. November 2017 in Düsseldorf, an der sich etwa 6.000 PKK-Anhänger beteiligten. Bei der Veranstaltung kam es zu gewalttätigen Angriffen auf eingesetzte Polizeibeamte.

Darüber hinaus beeinflusste das am 16. April 2017 in der Türkei durchgeführte Verfassungsreferendum das Versammlungsgeschehen in Deutschland. So hatten sich PKK-Anhänger im Vorfeld des Referendums darum bemüht, Wahlberechtigte innerhalb der kurdischstämmigen Bevölkerung zu einer Stimmabgabe gegen die Verfassungsänderung zu mobilisieren. Die PKK lehnte die Verfassungsänderung ab, da sie bei einer Ausweitung der Befugnisse des türkischen Staatspräsidenten eine Verschärfung der gegen sie gerichteten Repressionen sowie eine Intensivierung der militärischen Auseinandersetzungen befürchtete.

Die Mobilisierung zu sowie die Durchführung von Demonstrationen mit thematischem Bezug zur PKK beziehungsweise zur Lage in den kurdischen Siedlungsgebieten bilden den Schwerpunkt der Aktivitäten der PKK-Jugendorganisation „Komalên Ciwan“/„Ciwanen Azad“. Dabei kam es auch immer wieder zu spontanen und situativ bedingten gewalttätigen Auseinandersetzungen mit zumeist nationalistischen/rechtsextremistischen türkischstämmigen Personen. Insbesondere die gesamtpolitischen und militärischen Entwicklungen in der Türkei haben sich im Jahr 2017 auf die PKK-Jugendorganisation ausgewirkt. So rief sie immer wieder dazu auf, „Widerstand“ zu leisten und Aktionen durchzuführen.

Die PKK in Europa hat in den vergangenen Jahren mehrere Namensänderungen vorgenommen, um nach außen hin den Eindruck einer politischen und demokratischen Neuausrichtung zu erwecken. Dadurch versucht sie, sich von dem Makel einer Terrororganisation zu lösen. Trotz der mehrfachen Ankündigung der Einführung interner demokratischer Strukturen hält die Organisation an ihrer autoritären Führung mit einem Kaderprinzip fest. Demokratieansätze, wie etwa die Einbeziehung der Basis in Entscheidungsabläufe, wurden auch im Jahr 2017 weder auf struktureller noch auf personeller Ebene realisiert.

Bei den PKK-Strukturen in Europa, mithin auch in Deutschland, handelt es sich nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) weder um organisatorisch selbstständige (Teil-)Vereinigungen noch sind sie in ihrem Willensbildungsprozess von der ausländischen Hauptorganisation PKK unabhängig. Zum einen sind sie nahtlos in den PKK-Aufbau eingliedert, zum anderen werden auch die politisch-ideologischen

Zielsetzungen und die Art und Weise ihrer Umsetzung von der PKK-Führungsspitze vorgegeben und sind für die Strukturen der Organisation im Ausland verbindlich. Deren eigenverantwortlicher Entscheidungsspielraum ist somit äußerst gering und bewegt sich ausschließlich im Rahmen der vorgegebenen Direktiven.

Wenngleich in Europa weiterhin friedliche Veranstaltungen im Vordergrund stehen, bleibt Gewalt eine Option der PKK-Ideologie. Das wird nicht zuletzt durch in Deutschland durchgeführte Rekrutierungen für die Guerillaeinheiten deutlich.

Auch die renitent-provokante Haltung der PKK im Zusammenhang mit dem Kennzeichenverbot stellt zwar noch keine Abkehr von dem grundsätzlich friedlichen Kurs der Organisation in Europa dar. Die Übergriffe auf die Polizei belegen aber die nach wie vor vorhandene Bereitschaft der PKK, auch in Deutschland gewaltsam gegen exekutive Maßnahmen vorzugehen, wenn diese essenzielle Interessen der PKK betreffen. Derartige Reaktionen sind auch in Zukunft in vergleichbaren Situationen zu erwarten.

Die DHKP-C hat ihre terroristischen Aktivitäten in der Türkei im Jahr 2017 zwar fortgesetzt, jedoch ging das Ausmaß im Vergleich zum Vorjahr erneut zurück. Die seit dem Putschversuch am 15. Juli 2016 weiterhin verschärfte Sicherheitslage in der Türkei und die damit verbundenen umfangreichen staatlichen Maßnahmen hatten unmittelbare Auswirkungen auf die DHKP-C, etwa durch die Festnahme von Organisationsmitgliedern. Zudem wurde Anfang 2017 bekannt, dass Mitglieder der DHKP-C bei einem Luftangriff des türkischen Militärs getötet wurden.

Am 28. September 2017 hat die Bundesanwaltschaft vor dem Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg **Anklage gegen den mutmaßlichen Europaleiter der DHKP-C** erhoben. Der Prozess begann am 25. Januar 2018. Der Angeklagte ist dringend verdächtig, sich als Mitglied an der ausländischen terroristischen Vereinigung DHKP-C beteiligt zu haben.

Aus Protest gegen die Verhaftung ihres mutmaßlichen Europaleiters am 2. Dezember 2016 in Hamburg führte die DHKP-C Anfang 2017 einen „Langen Marsch“ durch, in dessen Rahmen zahlreiche Demonstrationen

im Bundesgebiet sowie im benachbarten Ausland stattfanden.

Einen integralen Bestandteil der Propagandaaktivitäten der DHKP-C stellen nach wie vor Auftritte der Musikgruppe „Grup Yorum“ dar. Wie bereits im Jahr 2016 gelang es der DHKP-C jedoch auch im Jahr 2017 nicht, eine Halle oder ein Stadion für einen Auftritt im größeren Rahmen anzumieten.

Die DHKP-C betrachtet Deutschland weiterhin als Rückzugsraum. Die hierzulande durchgeführten Gedenkveranstaltungen für „Märtyrer“ (in der Türkei ums Leben gekommene Attentäter) belegen, dass auch die in Deutschland lebenden Anhänger die Linie der Gesamtpartei, einschließlich der terroristischen Option, mittragen.

Die nationalistische beziehungsweise rassistische rechtsextremistische „Ülkücü“-Ideologie, die auf einer Überhöhung der Türkei und des Türkentums bei gleichzeitiger Abwertung anderer Ethnien basiert, wird in Deutschland im Wesentlichen durch den Dachverband „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) sowie andere – unorganisierte – Anhänger vertreten. Während sich der Dachverband nach außen hin um ein gesetzeskonformes Verhalten bemüht, demonstrieren unorganisierte Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung insbesondere im Internet ihre rassistischen Überlegenheitsvorstellungen. So werden in sozialen Netzwerken Gewaltaufrufe und gewaltverherrlichende Äußerungen verbreitet, die sich gegen die Feindbilder der „Ülkücü“-Bewegung richten, insbesondere gegen Kurden. Zu dem nicht dachverbandlich organisierten Teil der „Ülkücü“-Bewegung gehören auch rockerähnliche Gruppierungen, bei denen eindeutige Bekenntnisse zum türkischen Rechtsextremismus zu erkennen sind.

Das Aufeinandertreffen rivalisierender extremistischer Gruppierungen aus der Türkei – insbesondere im Rahmen von Demonstrationen – stellt eine permanente Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland dar. Auch aufgrund der durch die Gruppierungen geschürten aggressiven Stimmung kommt es zu spontanen und situativ bedingten gewalttätigen Auseinandersetzungen. Dies gilt insbesondere bei einem Aufeinandertreffen von Anhängern der PKK mit nationalistischen beziehungsweise rechtsextremistischen türkischstämmigen Personen.

Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

Staaten, die sich in politischen, militärischen (insbesondere strategischen) oder auch in wirtschaftlichen und technologischen Zusammenhängen einen Wissensvorsprung sichern wollen, scheuen nicht davor zurück, sich hierfür notwendige Informationen auch geheim und illegal unter Verstoß gegen geltendes Recht zu verschaffen. Die politische Agenda der Regierungen bestimmt dabei die Schwerpunkte der Aufklärungsaktivitäten ihrer jeweiligen Dienste.

Das Interesse gilt Deutschland als weltpolitischem Akteur, als NATO- und EU-Mitglied sowie seiner Wirtschaftskraft mit innovativen Unternehmen. Ein weiteres Ausforschungsziel ausländischer Dienste in Deutschland sind systemoppositionelle Gruppen aus ihren Heimatländern. Die Folgen für Deutschland reichen von einer geschwächten Verhandlungsposition über hohe materielle Kosten und volkswirtschaftliche Schäden bis hin zur Beeinträchtigung der nationalen Souveränität.

Die Russische Föderation, die Volksrepublik China und die Islamische Republik Iran sind die Hauptakteure der gegen Deutschland gerichteten Spionageaktivitäten. Darüber hinaus spielen weitere – auch westliche – Staaten eine Rolle.

Die **russischen Nachrichtendienste** betreiben mit einem hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand Spionage gegen Deutschland. Mit der Nutzung des Cyberraums steigerte sich das Ausmaß der Spionage noch um ein Vielfaches. Im Fokus sind alle Bereiche in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie das Militär, wobei die politische Haltung der Bundesregierung gegenüber der Russischen Föderation im Vordergrund steht. Wichtig sind ihnen daher insbesondere Politikfelder, in denen Entscheidungen getroffen werden, die russische Interessen beeinflussen können. Hierzu gehören die Bündnispolitik innerhalb der NATO und EU sowie die deutsche Außenpolitik.

Von besonderem Interesse waren das angespannte Verhältnis zwischen der EU und der Türkei und daraus resultierende mögliche Konsequenzen für die Beitrittsverhandlungen, ebenso – speziell nach dem sogenannten BREXIT-Votum – die Zukunft der EU sowie die Ausrichtung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Die in den Jahren 2014 und 2015 stark im Vordergrund stehende Ukraine-Krise wurde nicht zuletzt durch das schwindende öffentliche Interesse von anderen Spannungsfeldern, wie etwa dem Syrienkonflikt, überlagert. Gleichwohl bleibt die Frage einer Aufhebung oder Verlängerung der gegen Russland im Zuge jener Ukraine-Krise im Jahr 2014 von der EU verhängten politischen und wirtschaftlichen Sanktionen für die russischen Dienste von hohem Interesse.

Auf dem Gebiet der deutschen Innenpolitik versuchten die Dienste, Informationen zu parteipolitischen Strukturen und Entwicklungsprozessen, zu inhaltlichen Positionen einzelner Parteien sowie zu möglichen Konsequenzen von Wahlentscheidungen auszuspähen.

Jenseits ihrer Spionageinteressen sind die russischen Dienste bestrebt, die politische und öffentliche Meinung in Deutschland zu beeinflussen. Wie auch in den vergangenen Jahren wurde pro-russische Propaganda auf vielfältigen Wegen verbreitet. Wichtige Werkzeuge sind die sozialen Netzwerke, der Kurznachrichtendienst Twitter, staatlich geförderte und private Institute (z.B. Think Tanks) und russische Staatsmedien. Weltweit sendende TV-, Radio- und Internetkanäle betreiben gezielt Propaganda und Desinformationskampagnen. Derartige Desinformations- und Propagandakampagnen sollen die Bundesregierung destabilisieren und ihre Position als Befürworterin einer Verlängerung der EU-Sanktionen gegen Russland schwächen. Die Verhältnisse im eigenen Land werden demgegenüber geschönt dargestellt und die Ursachen für wirtschaftliche und soziale Einschnitte allein den westlichen Regierungen angelastet.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit **chinesischer Nachrichtendienste** verschieben sich in Richtung politischer Spionage. Das Bestreben, Erkenntnisse über supranationale Einrichtungen wie die EU sowie über internationale Konferenzen (z.B. G20-Gipfel) zu gewinnen, spielt eine große Rolle. Auch politische Positionen, die China betreffen (wie die Anerkennung als Marktwirtschaft oder die Territorialstreitigkeiten im Südchinesischen Meer), sind für das Land von großem Interesse.

In Deutschland stehen darüber hinaus auch weiterhin Aufklärungsziele in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, Militär (insbesondere Informationen zu Struktur, Bewaffnung und Ausbildung der Bundeswehr sowie zu moderner Waffentechnik) und Bestrebungen, die –

nach chinesischem Verständnis – das Machtmonopol der Kommunistischen Partei Chinas erschüttern und die nationale Einheit bedrohen („Fünf Gifte“)².

Das verlangsamte Wirtschaftswachstum auf dem chinesischen Binnenmarkt und die Forderung der chinesischen Staatsführung, die Wettbewerbsposition chinesischer Betriebe auch mittels Übernahmen ausländischer Unternehmen zu verbessern, hat vermehrt zum Aufkauf deutscher mittelständischer Unternehmen aus dem Spitzentechnologiesektor geführt. Mit den Investitionen beabsichtigt China, technologische Lücken zu schließen, um das ambitionierte Hightech-Programm „Made in China 2025“ realisieren zu können. Der chinesische Staat nimmt durch Investitionsgenehmigungen, strikte Kapitalverkehrskontrollen, selektive Kreditvergabe, enge Abstimmung zwischen Staatsunternehmen und Regierung sowie über die Parteizellen in chinesischen Unternehmen (Beeinflussung der Unternehmensleitung) Einfluss auf diese Investitionen und steuert beziehungsweise kontrolliert sie. Auch die Nachrichtendienste sind auf diese Weise eingebunden. Der Abfluss von Know-how kann der deutschen Wirtschaft langfristig schaden. Ferner ist nicht auszuschließen, dass China durch den Erwerb von sicherheitsrelevanten Unternehmen sensible Daten und somit Wissen erlangt, das auch deutschen Sicherheitsinteressen zum Nachteil gereichen könnte.

Im Juli 2017 verabschiedete der chinesische Volkskongress das neue Nationale Geheimdienstgesetz (NGG). Dadurch haben die Sicherheitsbehörden nun zahlreiche förmlich kodifizierte Sonderrechte, um nahezu ohne Einschränkungen im In- und Ausland nachrichtendienstlich tätig zu sein. Das NGG sieht unter anderem auch vor, Einzelpersonen, Firmen, staatliche Strukturen und sonstige Organisationen im In- und Ausland zur Mitarbeit zu verpflichten.

Die Ausspähung und Bekämpfung oppositioneller Bewegungen im In- und Ausland stellt nach wie vor den Schwerpunkt der Arbeit des **iranischen Nachrichtendienstapparats** dar. Darüber hinaus beschaffen die Dienste im westlichen Ausland Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

2 Zu den von den chinesischen Behörden als „Fünf Gifte“ bezeichneten Bewegungen zählen die nach Unabhängigkeit strebenden ethnischen Minderheiten der Uiguren und Tibeter, die regimekritische Falun-Gong-Bewegung, die Demokratiebewegung und die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit der Insel Taiwan.

Der Iran versteht sich als Regionalmacht mit einem Gestaltungswillen über die eigenen Grenzen hinaus, einschließlich einer ausgeprägten antiwestlichen sowie antiisraelischen Stoßrichtung. Damit einhergehend ist die iranische Staatsführung an Informationen über die künftige Politik des Westens – beispielsweise über die deutschen Außen- und Sicherheitspolitik – interessiert.

Der Staat Israel, seine Repräsentanten und Unterstützer sowie Angehörige der jüdischen Glaubensgemeinschaft zählen zu den erklärten Feinden des Iran. An dieser Haltung hat auch die zwischen Iran und dem Westen getroffene Vereinbarung zur Beilegung des Nuklearkonflikts nichts geändert. Die Ausspähung (pro-)jüdischer beziehungsweise (pro-)israelischer Ziele in Deutschland gehört daher weiterhin zum Aufgabenfeld nachrichtendienstlich agierender Einrichtungen des Iran.

Das BfV konnte gegenüber dem Vorjahr einen noch deutlicheren Rückgang der Anhaltspunkte für proliferationsrelevante Beschaffungsversuche des Iran für sein Nuklearprogramm feststellen.

Solche Anhaltspunkte ergeben sich, wenn das methodische Vorgehen zur Beschaffung von Gütern, deren Einsatzmöglichkeit auch in einem Nuklearprogramm und/oder vorliegende Erkenntnisse zum Endempfänger beziehungsweise zur anfragenden Stelle auf einen potenziellen proliferationsrelevanten Beschaffungshintergrund hindeuten. Soweit eine Verifizierung dieser Anhaltspunkte möglich war, erbrachte diese keinen Beweis für einen Verstoß gegen die Beschränkungen des „Joint Comprehensive Plan of Action“ (JCPoA). Das BfV beobachtet weiterhin, ob sich dieser Trend fortsetzt und der Iran die im Juli 2015 geschlossene Vereinbarung konsequent einhält.

Die Aufklärungs- und Abwehraktivitäten der deutschen Spionageabwehr richten sich gegen alle illegalen nachrichtendienstlichen Aktivitäten ohne Festlegung auf einzelne oder einen Kreis ausgewählter Staaten. Seit dem Jahr 2014 wurden die Ressourcen der Spionageabwehr im **Bereich der sonstigen Staaten** kontinuierlich verstärkt und neue Methoden zur Gewährleistung eines Rundumblicks entwickelt. Im Rahmen dieser „360°-Bearbeitung“ können auch westliche und im Einzelfall auch solche Nachrichtendienste in den Fokus geraten, mit denen das BfV an anderer

Stelle vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeitet. Es ist jedoch auch in solchen Fällen nicht zu tolerieren, dass ausländische Nachrichtendienste durch Überwachung von Telekommunikation oder mittels menschlicher Quellen in beziehungsweise gegen Deutschland Spionage betreiben.

So ist auch der **türkische Nachrichtendienst** Millî İstihbarat Teşkilâtı (MIT) in Deutschland aktiv und betreibt Oppositionellenausspähung. In den vergangenen Jahren standen in Deutschland verstärkt die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und die „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) im Fokus. Aktuell hat für den MIT die Aufklärung der Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen oberste Priorität. Die von der Türkei als „Fethullahistische Terrororganisation“ (FETÖ) oder „Parallele Staatsstruktur“ (PDY) bezeichnete Organisation ist aus Sicht der türkischen Regierung für den Putschversuch im Juli 2016 verantwortlich.

Bei der Informationsbeschaffung zu mutmaßlichen Terroristen greift der türkische Staat verstärkt auf türkische Diasporaorganisationen in Deutschland zurück. So wurden Imame, die in Moscheen der „Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V.“ (DITIB) tätig waren beziehungsweise sind, von der staatlichen türkischen Religionsbehörde Diyanet über die türkischen Generalkonsulate beauftragt, Informationen zu Gülen-Angehörigen zu übermitteln. Auch die türkische Diasporaorganisation „Union Europäisch-Türkischer Demokraten e.V.“ (UETD) mit Sitz in Köln vertritt als inoffizielle Auslandsorganisation der türkischen Regierungspartei AKP Regierungspositionen. So kann unmittelbar auf die Meinungsbildung und das Verhalten der türkischen Diaspora eingewirkt werden. Mittelbar ist es so außerdem möglich, auf politische Entscheidungsfindungsprozesse in Deutschland Einfluss zu nehmen.

In den letzten Jahren ist die **Spionage durch Cyberangriffe** zum Standardwerkzeug zahlreicher Nachrichtendienste mit einem hohen Gefährdungsgrad für potenzielle und tatsächliche Opfer geworden. Die schnelle Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie bietet vielfältige Möglichkeiten der Datenausspähung zum Zwecke der

Spionage und politischen Desinformation, der Datenveränderung und Computersabotage. Cyberangriffe mit und gegen IT-Infrastrukturen haben sich in den letzten Jahren als wichtige Methode ausländischer Nachrichtendienste etabliert. Sie dienen dem Ausforschen sensibler Informationen und Strategien. Cyberangriffe können aber auch auf Sabotage, beispielsweise gegen Bereiche Kritischer Infrastrukturen, gerichtet sein.

Besonders Russland und China hat das BfV mehrfach als Angreifer erkannt. Aber auch Nachrichtendienste anderer Staaten verfügen inzwischen über die erforderlichen Ressourcen und Fähigkeiten zur Durchführung von Cyberangriffen. So lassen sich Cyberangriffe gegen Ziele in Deutschland inzwischen auch mutmaßlich staatlichen Stellen im Iran zuordnen.

Nachhaltigkeit und Zielauswahl der Angriffe zeigen deutlich den Versuch, Politik und Bundesverwaltung strategisch auszuspionieren. Die nachrichtendienstlich initiierten und gesteuerten Kampagnen zur Informationsgewinnung gefährden aber auch in hohem Maß den Erfolg und die Entwicklungsmöglichkeiten deutscher Unternehmen. Diese sind aufgrund ihrer Innovationsstärke und Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten facettenreichen Bedrohungen ausgesetzt. Auch fremde Staaten und ihre Nachrichtendienste versuchen auf vielfältige Weise, Informationen und Know-how abzuschöpfen, um der eigenen Volkswirtschaft Vorteile zu verschaffen.

Der Schutz der Unternehmen vor solchen Gefährdungsszenarien, insbesondere vor **Wirtschaftsspionage, Sabotage und Konkurrenzausspähung**, ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft. Seit der Gründung der Initiative Wirtschaftsschutz im April 2016 haben sich verschiedene Formate der Kooperation von Sicherheitsbehörden und Wirtschaft unter der Koordinierung des Bundesministeriums des Innern (BMI) etabliert.

Geheim- und Sabotageschutz

Das BfV hat nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 BVerfSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlussachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG) die gesetzliche Aufgabe, auf Bundesebene an Sicherheitsüberprüfungen von Personen mitzuwirken. Dies bedeutet, dass das BfV die bei Sicherheitsüberprüfungen erforderlichen Maßnahmen im Auftrag sogenannter zuständiger Stellen (bspw. Behörden, sonstige öffentliche Stellen des Bundes oder politische Parteien nach Art. 21 GG) durchführt. Im Jahr 2017 wurden im Geheimschutz 4.570 einfache Sicherheitsüberprüfungen, 18.289 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen und 1.985 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen durchgeführt. Hinzu kamen 8.477 Überprüfungen im Bereich des Sabotageschutzes.

Der **personelle Geheimschutz** dient der Kontrolle, wer mit diesen geschützten Informationen umgehen darf: Es gilt zu verhindern, dass Verschlussachen (VS) Personen oder Institutionen in die Hände fallen, für die sie nicht bestimmt sind – sei es aus Nachlässigkeit oder durch eine bewusste Weitergabe. VS sind im öffentlichen Interesse, insbesondere zum Schutz des Wohles des Bundes oder eines Landes, geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse. Deshalb wird beim personellen Geheimschutz sowohl die allgemeine Zuverlässigkeit einer Person bewertet als auch ihr Einstehen für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Zudem wird geklärt, ob die Gefahr besteht, dass die zu überprüfende Person aus einer Zwangssituation oder persönlichen Motiven heraus VS an ausländische Nachrichtendienste, kriminelle, extremistische oder terroristische Organisationen weitergeben könnte.

Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt auch aus, wer an einer sicherheitsempfindlichen Stelle innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung (bspw. in Post- und Telekommunikationsdienstleistungen oder im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung) beschäftigt ist. Mit den Mitteln des **vorbeugenden personellen Sabotageschutzes** soll insbesondere unterbunden werden, dass potenzielle terroristische Saboteure an besonders sensible Stellen dieser Einrichtungen gelangen können.

Im Rahmen des Sicherheitsüberprüfungsverfahrens festgestellte Erkenntnisse werden durch das BfV dahingehend bewertet, ob sie sicherheitsrelevant sind. Ein Sicherheitsrisiko liegt vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte Zweifel an der Zuverlässigkeit der betroffenen Person bei der Wahrnehmung der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, eine besondere Gefährdung der betroffenen Person, insbesondere die Besorgnis der Erpressbarkeit, bei möglichen Anbahnungs- und Werbungsversuchen durch ausländische Nachrichtendienste, Vereinigungen im Sinne der §§ 129 bis 129b des Strafgesetzbuches oder extremistische Organisationen sowie Zweifel am Bekenntnis der betroffenen Person zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen. Das Ergebnis der durchgeführten Maßnahmen wird der jeweils zuständigen Stelle mitgeteilt, auf dessen Grundlage sie eigenverantwortlich über den Einsatz der überprüften Person in der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entscheidet.

Mit einer **umfassenden Gesetzesnovelle** wurde das SÜG mit Wirkung vom 21. Juni 2017 erstmals grundlegend an die aktuellen Sicherheitsanforderungen angepasst. Als zusätzliche Standardmaßnahme ist nun ein Ersuchen um Datenübermittlung aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV) hinzugekommen. Auch für die Abfrage des Ausländerzentralregisters (AZR) besteht jetzt eine klare gesetzliche Regelung, um im Einzelfall Angaben der von der Sicherheitsüberprüfung betroffenen Person mit dem AZR abzugleichen. Des Weiteren können nun Informationen zu unerlaubten Einreisen und Aufenthalten oder Einreisebedenken berücksichtigt werden.

Des Weiteren ist die Beteiligung ausländischer Sicherheitsbehörden nun ausdrücklich – mit der Maßgabe der gesonderten Zustimmung – in den Maßnahmenkatalog der Sicherheitsüberprüfungen aufgenommen sowie eine Grundlage für die Durchführung von Recherchen im Internet geschaffen worden. Um ein angemessenes Schutzniveau für VS zu gewährleisten, wurden mit der Gesetzesnovelle erstmals auch allgemeine Grundsätze zum materiellen Schutz von VS in das SÜG aufgenommen. So sind zum Beispiel Bundesbehörden und sonstige öffentliche Stellen des Bundes verpflichtet, VS durch Maßnahmen des materiellen Geheimschutzes

(Schaffung der organisatorischen und technischen Vorkehrungen zum Schutz von VS) so zu schützen, dass ihre Vertraulichkeit dauerhaft gewahrt bleibt. Wer berechtigt Zugang zu einer VS erlangt, ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat dafür Sorge zu tragen, dass keine unbefugte Person Kenntnis von der VS erlangt.

Das BfV trägt weiterhin durch die **Schulung von Geheim- und Sabotageschutzbeauftragten** von Behörden dazu bei, dass sich dort eine möglichst gleichwertige Sicherheitsstruktur etabliert.

„Scientology-Organisation“ (SO)

Die „Scientology-Organisation“ (SO) ist auch im Jahr 2017 ihrem Ziel nicht nähergekommen, in Deutschland eine „scientologische Gesellschaft“ zu etablieren. Wie bereits in den Vorjahren stagniert die Mitgliederzahl in Deutschland bei rund 3.500 Personen. Die Zahl der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten ist weiterhin gering. Beständigkeit zeigt die SO allerdings in der Ausrichtung von Informationsständen in verschiedenen Städten der Bundesrepublik Deutschland.

An ihrer ideologischen Grundorientierung und Strategie sowie den bekannten Agitationsschwerpunkten hält die SO weiterhin fest. Nach wie vor sind die Schriften des Organisationsgründers L. Ron Hubbard richtungsweisend. In ihnen wird deutlich, dass in einer Gesellschaft nach scientologischen Vorstellungen wesentliche Grund- und Menschenrechte nicht gewährleistet sind.

Die SO strebt eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen an und lehnt das demokratische Rechtssystem ab. Es soll langfristig durch einen eigenen Gesetzeskodex ersetzt werden. Nach außen hin versucht sie sich hingegen als unpolitische und demokratiekonforme Religionsgemeinschaft zu präsentieren. Zu diesem Zweck betreibt sie diverse Kampagnen für angebliche Sozialprogramme und vermeintliche Hilfsorganisationen, wie beispielsweise:

- Der Verein „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ soll insbesondere Jugendliche über Drogenmissbrauch und -prävention aufklären.
- „NARCONON“ dient als Anlaufstelle für Drogenabhängige.
- „CRIMINON“ bietet Hilfeleistungen für Straftäter an.
- Ziel der Initiative „Jugend für Menschenrechte“ („Youth for Human Rights“) ist es, „Jugendliche auf der ganzen Welt über Menschenrechte aufzuklären“.
- „Applied Scholastics“ stellt ein Lernprogramm für Schüler und Studenten dar.

Die SO nutzt das Internet als zentrale Propaganda- und Werbepattform.

Mittels sozialer Netzwerke betreibt sie Imagepflege und Mitgliederwerbung. Mit zahlreichen multimedialen Angeboten zielt die SO darüber hinaus besonders auf Jugendliche ab. Nach wie vor werden verstärkt kostenlose „Online-Kurse aus dem Scientology-Handbuch“ angeboten, um Interessenten auf diese Weise an das kostenintensive SO-Angebot heranzuführen. Die Teilnehmer sollen über effiziente Kontrolle und Mechanismen zur Leistungssteigerung informiert werden. Bei den meisten Internetseiten ist der Bezug zur SO bewusst nicht erkennbar.

Im Berichtsjahr versuchte die Organisation ferner, mittels einer über das Internet erfolgten Kontaktaufnahme durch einen „Headhunter“, junge Nachwuchssportler mit Sprachstipendien an die „Clearwater Academy International“ nach Florida zu locken. Auch hier wurde gegenüber den Stipendiaten sowohl der SO-Hintergrund des „Headhunters“ als auch der Einrichtung in Florida verschwiegen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Redaktion

Zentrales Berichtswesen

Gestaltung und Druck

Bundesamt für Verfassungsschutz
Print- und MedienCenter

Die Kurzzusammenfassung „Verfassungsschutzbericht 2017: Fakten und Tendenzen“ ist auch über das Internet abrufbar, unter:

www.verfassungsschutz.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

